

Name des Interessenten

Vorname des Interessenten

geboren am

## Die Vorteile und Zwänge der staatlich geförderten

# Riester-Rente

**Prüfen Sie ganz einfach selbst, wenn Sie eine Riester-Rente beantragen wollen!**

NEIN

JA

NEIN

JA

NEIN

JA

NEIN

JA

NEIN

JA

NEIN

JA

NEIN

JA

NEIN

JA

NEIN

JA

NEIN

JA

NEIN

JA

Name des Interessenten : \_\_\_\_\_  
Vorname des Interessenten : \_\_\_\_\_  
geboren am : \_\_\_\_\_

### Ihr Versicherungsmakler rät Ihnen:

**Der Abschluss einer Riester-Rente soll gut überlegt sein! Prüfen Sie selbst, ob Sie alle Vorteile und Zwänge der Riester-Rente bereits kennen!**

Ich weiß, dass meine bereits angesparten Beiträge in einem Riester-Vertrag pfändungssicher geschützt sind!  JA  NEIN

Ich bin verheiratet und mein Ehepartner hat auch eine Riester-Rente bzw. beantragt eine solche ebenfalls! Ich weiß, dass dies für das Erreichen der vollen „Familienförderung“ und ggf. für den Erbfall wichtig ist.  JA  NEIN

In meinem Haushalt leben Kindergeld berechnigte Kinder, für welche mir staatliche Riester-Förderung zusteht (Kinderzulage)! Ich weiß, dass ich die Kinderzulage nur für den Zeitraum erhalte, wie die Kinder Kindergeld berechnigt sind.  JA  NEIN

Ich nehme in Kauf, dass ich mein Geld aus der Riester-Rente nicht an meinen Lebenspartner vererben kann, wenn wir nicht verheiratet sind!  JA  NEIN

Ich nehme in Kauf, dass ich mein Geld aus der Riester-Rente nicht an meine Kinder vererben kann, sobald diese nicht mehr Kindergeld berechnigt sind!  JA  NEIN

Ich nehme in Kauf, dass ein Riester-Vertrag in Form eines Versicherungsproduktes kostenintensiver als eine normale Rentenversicherung und auch kostenintensiver als ein Riester-Vertrag einer Fondsgesellschaft sein kann. Ich nehme in Kauf, dass diese erhöhten Kosten meine Rendite verringern.  JA  NEIN

Mir ist bewusst, dass Zusatzversicherungen (wie z. B. eine Hinterbliebenenrente) in einer Riester-Rente nicht sinnvoll sind und die Rendite weiter verringern.  JA  NEIN

Ich nehme in Kauf, dass alle Auszahlungen aus der Riester-Rente voll zu versteuern sind.  JA  NEIN

Ich nehme in Kauf, dass die Riester-Rente wirklich eine Rente ist. Eine Kapitalauszahlung bei Rentenbeginn ist nur begrenzt möglich (höchstens 30%).  JA  NEIN

Ich nehme in Kauf, dass vor dem Rentenalter keine Rentenzahlung und auch keine Teilzahlung möglich ist.  JA  NEIN

Ich nehme in Kauf, dass ich im Falle einer Kündigung (z. B. weil ich das Geld unbedingt benötige) alle staatlichen Zulagen zurückzahlen muss.  JA  NEIN



Ich weis, dass ich ab 2008 nur dann die volle Förderung erhalte, wenn ich 4% meines rentenversicherungspflichtigen Jahreseinkommens inkl. aller Zulagen (also z. B.

Weihnachtsgeld, 13. Monatsgehalt etc.) in den Riester-Vertrag einzahle. Beide Ehepartner müssen dann für die gesamte Höchstförderung von 308,- Euro pro Jahr jeweils einen eigenen Riester-Vertrag haben! Berechnung des Eigenbeitrages:

Mann = Jahreseinkommen 26.000,- Euro, Frau = Jahreseinkommen 14.000,- Euro, Gesamteinkommen also 40.000,- Euro. Zur Höchstförderung sind 4% Eigenbeitrag erforderlich, also 4% von 40.000,- = 1.600,- Euro pro Jahr. Davon kann die Förderung (308,- Euro) abgezogen werden. Verbleibender Eigenbeitrag = 1.292,- Euro pro Jahr. Dieser Beitrag muss von Ihnen selbst gezahlt werden um die volle Förderung zu erhalten.

Ich weis, dass Rechenprogramme der Gesellschaften, mit denen die Angebote erstellt werden, unter Umständen davon ausgehen, dass ich alle noch anstehenden Erhöhungen der Eigenbeiträge bis 2008 durchführe. Mir ist bewusst, dass die tatsächliche Rente sehr viel niedriger sein kann wie im Angebot angegeben, wenn ich diese Erhöhungen nicht mache. Beispiele:

- Wer 2002 oder 2003 einen Riester-Vertrag mit dem Mindesteigenbeitrag zur vollen Förderung von 1% abgeschlossen hat, der muss seinen Eigenbeitrag zur vollen Förderung von 4% in 2008 um ca. 300% erhöhen.
- Wer 2004 oder 2005 einen Riestervertrag mit dem Mindesteigenbeitrag zur vollen Förderung von 2% abgeschlossen hat muss seinen Eigenbeitrag zur vollen Förderung von 4% in 2008 um ca. 100% erhöhen.
- Wer 2006 oder 2007 einen Riestervertrag mit dem Mindesteigenbeitrag zur vollen Förderung von 3% abschließt, der muss seinen Eigenbeitrag zur vollen Förderung von 4% in 2008 um ca. 35% erhöhen.

Meine noch wirtschaftlich unselbständigen Kinder und/oder mein Lebenspartner sind im Falle meines Todes bereits mit einer ausreichenden Hinterbliebenenabsicherung (mind. 100.000,- bis 200.000,- Euro oder höher, je nach derzeitigem Einkommen und Lebensstandard) versorgt.

Meine Arbeitskraft habe ich bereits mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung in ausreichender Höhe abgesichert (Richtwert sind mindestens 70% des jetzigen Nettoeinkommens, besser mehr, bis zum derzeitigen Nettoeinkommen).

**Hinweis:**

Sie sollten nur dann eine Riester-Rente abschließen, wenn Sie auf allen zwei Seiten alle Fragen klar und sich der Folgen bewusst mit „JA“ beantwortet haben! Wenn Sie einmal oder mehrmals mit „NEIN“ geantwortet haben, dann empfiehlt sich in eine weitergehende und ausführliche Beratung durch Ihren Versicherungsmakler!

Ich wünsche eine weitergehende Beratung durch den Versicherungsmakler mit dem INVERS-Beratungstool zur Hinterbliebenen- und Arbeitskraftabsicherung sowie zur Altersvorsorge um geeignete Produkte für mich zu finden.



# Allgemeine Hinweise zu staatlich geförderten Produkten:

## Riester-Rente → Probleme im Beratungsgespräch!

- das „Vergessen“ des Hinweises auf eventuelle Anrechnung der Riester-Rente auf Grundsicherung
- das „Vergessen“ des Hinweises, dass es nur Teilförderung gibt, wenn nicht der volle Pflichtbeitrag gezahlt wird
- das „Vergessen“ des Hinweises auf den Wegfall der Kinderförderung während der Sparzeit
- das „Vergessen“ der Einzahlung der steuerlichen Förderung in den Vertrag
- das „Vergessen“ des Abrufs der staatlichen Förderung aus den ersten Jahren
- das „Vergessen“ des Hinweises, dass es nicht nur versicherungsgebundene Produkte gibt
- das „Vergessen“ des Hinweises, dass auch die staatlich geförderten Produkte, gerade wenn diese versicherungsgebunden sind oder wenn es sich um gezillmerte Fondslösungen handelt, ganz erhebliche Kostenbelastungen, (gerade in den ersten Jahren) haben
- das „Vergessen“ des Hinweises, dass die ausgezahlten Renten voll steuerpflichtig sind
- das „Vergessen“ des Hinweises, dass es möglich ist, dass man (bei entsprechender Lebensdauer) mehr Steuern auf die Auszahlung zahlt, wie man an Förderung erhalten hat
- das „Vergessen“ des Hinweises auf Probleme der Vererbbarkeit während der Ansparzeit
- das „Vergessen“ des Hinweises auf Probleme der Vererbbarkeit während der Rentenbezugszeit
- das „Vergessen“ des Hinweises, dass der Pfändungsschutz nur während der Ansparzeit besteht (und dass ein Schuld-Titel ja aber über 30 Jahre besteht und weiter verlängert werden kann!)
- das „Vergessen“ des Hinweises, dass zuvorderst bestehende Risiken abgesichert werden sollen (Arbeitskraftabsicherung, Pflegeversicherung, Hinterbliebenenabsicherung bei unterhaltspflichtigen Kindern im Haushalt bzw. bei Krediten u.s.w.)
- das „Vergessen“ der Beratungsdokumentation überhaupt
- u.s.w.

## Unser Fazit zur Riester-Rente (welches sich nicht geändert hat):

Die Idee war gut, die Umsetzung durch den Gesetzgeber war stümperhaft, die Produktgestaltung durch die Gesellschaften ist leider (noch) mangelhaft! Bleibt zu hoffen, dass der Gesetzgeber schnellstmöglich andere Rahmenbedingungen schafft und die Gesellschaften andere Produkte in der Umsetzung! *Wird es irgendwann einmal von beiden vorgenannten Seiten richtig gemacht, so könnten auch wir durchaus „Riester-Fans“ werden ... ☺!*

**Bei Rürup und bAV ergeben sich teils gleiche, teils ähnliche, teils andere und teils auch zusätzliche Probleme! Wir werden bei Gelegenheit näher darauf eingehen! Hier nur eine Kurzform einiger zusätzlicher Probleme:**

### Rürup

- Ein großes Problem ist hier die Kostenstruktur versicherungsgebundener Produkte!
- Keine Kündigung gegen Auszahlung der eingezahlten Beiträge möglich!

Auch hier gilt: Die Idee war gut, die Umsetzung durch den Gesetzgeber war stümperhaft, die Produktgestaltung durch die Gesellschaften ist leider (noch) mangelhaft!

### bAV

Größtes Problem ist hier die fehlende Wertgleichheit. Und nochmals ganz deutlich: Es ging im Stuttgarter Urteil nach unserer Auffassung eben NICHT um die Wertgleichheit zum Ende des Vertrages, sondern um die Wertgleichheit ZU JEDEM ZEITPUNKT DES VERTRAGES, also auch im Falle der Kündigung und/oder Portabilität!



## Denken Sie immer daran:

Nur der *Versicherungsmakler* ist Ihr Interessenvertreter, denn er ist der Sachwalter seiner Kunden!

Der *Versicherungsvertreter* von einer Gesellschaft ist nicht Ihr Interessenvertreter, sondern der Interessenvertreter der Gesellschaft, auch wenn er noch so „nett“ ist 😊!

Der *Versicherungsvertreter* einer Gesellschaft darf Ihnen nur die Produkte „seiner“ Gesellschaft(en) anbieten! Er hat keinen freien Marktzugang zum Vorteil seiner Kunden!

Der *Versicherungsvertreter* einer Gesellschaft ist in seiner Produktauswahl stark eingeschränkt!

Nur der *Versicherungsmakler* kann Ihnen völlig ohne Gesellschaftszwänge Versicherungen und Fondsanlagen anbieten.

Ihr Versicherungsmakler:

**Marco Lehmann**  
Kundenbetreuung  
Hauptstraße 21  
94339 Leiblifing  
Tel.: 0 94 27 / 95 94 81  
Fax: 0 94 27 / 95 94 82  
Mobil: 01 72 / 9 14 39 85  
marco.lehmann@freier-berater.com  
<http://www.freier-berater.com>